



Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 09.02.2023
Anfrage der SPD-Fraktion zu Grünflächen in der Altstadt
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05155
TOP:

Antwort der Verwaltung:

- 1. Inwieweit werden bei der Pflanzenauswahl Blühaspekte und Pflanzenstrukturen hinsichtlich eines dauerhaften und ausreichenden Nahrungsangebots sowie eines "adäquaten Lebensraums" für Wildbienen und andere Bestäuber mitbedacht?**

Die Insektenfreundlichkeit wird bei der Pflanzenauswahl mit betrachtet, ist aber nur einer von vielen Aspekten, die berücksichtigt werden müssen. Vorrangig wird die Standorteignung der einzelnen Arten und Sorten im Hinblick auf die Ansprüche an Boden, Wasserversorgung, Lichtverhältnisse aber auch Stresstoleranz, Wuchsverhalten und Herkunft betrachtet. Daneben spielen aber auch Pflegeansprüche und Aussehen (Blühaspekt und Herbstfärbung) eine Rolle.

- 2. Welche klimaresilienten Baumarten und Stauden werden in der Altstadt gepflanzt?**

Bei der Auswahl zukunftsfähiger, klimaresilienter Baumarten berücksichtigen wir die Empfehlung der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e.V. (GALK), die die Ergebnisse langjähriger Versuchspflanzungen und Sortenprüfungen widerspiegeln. Für Stauden erfolgt die Auswahl entsprechend der klassifizierten Lebensbereiche unter besonderer Berücksichtigung der Niederschlagsarmut in der Region. Wir verwenden insbesondere Arten und Sorten, die sich in den Versuchspflanzungen bewährt haben.

- 3. Inwieweit wird gebietsheimisches Saatgut verwendet?**

Ansaaten kommen nur bei der Herstellung von Rasen- und Wiesenflächen zum Einsatz. Je nach Funktion der Fläche werden hier standardisierte Gräsermischungen mit oder ohne Kräuteranteil eingesetzt. Saatgut aus gebietsheimischer Herkunft wird in der Regel aus naturschutzfachlichen Gründen, für Sonderstandorte, in speziell zusammengestellten Mischungen z. B. für Gewässerränder oder Trockenrasen eingesetzt.

4. Wie erfolgt die Bewässerung nach der Fertigstellungspflege bei den neuen Baumstandorten des Grün- und Freiraumkonzeptes Altstadt? Wie werden gegebenenfalls die Anwohner:innen miteinbezogen?

Die Bewässerung von Bäumen erfolgt in Abhängigkeit von Alter der Bäume und den Standortbedingungen. Bei erdgebundenen Pflanzungen wird von einer Entwicklungspflege von 15 Jahren ausgegangen. Die Verbesserung der Wasserversorgung bei Neupflanzungen wird durch eine entsprechende Dimensionierung der Baumscheibe bzw. des durchwurzelbaren Raums, der Verwendung spezieller Substrate und Einleitung und Rückhaltung der Regenwasserabflüsse von angrenzenden befestigten Flächen in Rigolen oder Grünflächen erreicht. Bei älteren Bestandsbäumen ist eine Nachrüstung von Regenwasserrückhaltesystemen nicht oder nur sehr begrenzt möglich, da es zu signifikanten Eingriffen in den Wurzelraum kommen würde.

Auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.halle.de) wird in einem Video über die Möglichkeiten zur Baumbewässerung informiert. Weiterhin gibt es Veröffentlichungen in der Presse. Öffentliche Veranstaltungen, wie Umwelttag oder der Lange Tag der StadtNatur werden zur Information für die Bevölkerung genutzt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich als Gießpate bei der Stadt zu melden.

5. Inwieweit wird Rücksicht auf das Vorkommen von gebietsheimischen Tier- und Pflanzenarten und auf Nester bzw. Brutstätten von wildlebenden heimischen Tieren genommen?

Durch naturschutzrechtliche Vorgaben ist bereits die Pflege unter diesen Aspekten umzusetzen. Neben der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde werden auch externe Büros für die dendrologische Betreuung von Pflegearbeiten beauftragt. Gleiches gilt auch für die Bindung von Artenschutzbeauftragten.

6. Inwieweit erfolgt die Pflege so, dass Blüh- und Fruchtaspekte berücksichtigt werden, indem dort, wo dem keine anderen Gestaltungs-, Funktions- und Nutzungsaspekte entgegenstehen, diese aspektbildenden Bestände geschont werden?

Je nach Funktion der Grünanlagen und unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorgaben werden Pflegearbeiten entsprechend ausgeführt. Einschränkungen gibt es im Verkehrsgrün unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr.

7. Wird Mahdgut und Gehölzschnitt nachhaltig genutzt und soweit möglich dem Naturkreislauf zugeführt? Wird darauf geachtet, dass Laub, wo immer es möglich ist, vor Ort verbleibt?

Flächen im Straßenbegleitgrün und Grünflächen mit intensiver Nutzung, werden im Mulchverfahren gemäht. Dabei verbleibt das gesamte Schnittgut auf der Vegetationsfläche. Grünschnitt von Blühwiesen wird beräumt und einer externen Kompostierung zugeführt. Die Pflegebereiche sind mit Technik ausgestattet und verwenden das Häckselmaterial, wenn möglich gleich vor Ort zum Mulchen.

Überschüssige Mengen werden zentral gesammelt und auf anderen Flächen eingesetzt (z.B. Aufforstungsflächen). Im Landschaftsbereich und auf stark extensiv gepflegten Flächen wird keine Biomasse entnommen.

Laub wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entfernt (Wege, Spielplätze, etc.). Gleiches gilt für Beet- und Rasenflächen. Laub in geschlossenen Gehölzgruppen verbleibt zur Verrottung vor Ort. Ausnahmen bilden Kastanienbestände. Hier dient die Laubentsorgung der Miniermottenbekämpfung.

8. Wird gezielt darauf hingewirkt, dass dort, wo es die Gestaltung und Funktion von Grünanlagen zulässt, Strukturvielfalt entsteht?

In den letzten Jahren wurden vermehrt Spontanbegrünung in das Pflegeregim einbezogen. Dies gilt besonders für Wildkräuter und Gehölze auf extensiv gepflegten Flächen.

Auch bei Aufforstungen an Waldrändern wird bei der Baum- und Gehölzauswahl auf diese Kriterien eingegangen.

9. Inwieweit werden dort, wo sich spontan Pflanzen – im Sinne der urbanen Wildnis – angesiedelt haben, diese im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten beispielsweise auf Baumscheiben oder Brachen respektiert und erhalten?

Dort, wo sich spontan Pflanzen – im Sinne der urbanen Wildnis – angesiedelt haben werden diese in die Pflege einbezogen. Dies gilt, wie bereits in Antwort zur Frage Nr. 8 erwähnt, besonders für Wildkräuter und Gehölze auf extensiv gepflegten Flächen.

10. Inwieweit wird schonend mit dem Boden umgegangen – vor allem was den Eintrag von Fremdsubstraten angeht?

Für die Neupflanzung von Bäumen werden nur zertifiziert Substrate verwendet. Diese sind zur Strukturverbesserung und für ein erhöhtes Wasserspeichervermögen, zusätzlich mit Blähton angereichert. In Eigenregie wird Ackerboden durch Beimischung von ausgetauschtem Spielsand, Pferdemist, Laub und Blähton aufgewertet. Dieser findet Anwendung bei der Standortverbesserung auf Pflanzflächen und Baumstandorten.

11. Der städtische Baumbestand (Alter 10-15 Jahre) ist an besonders exponierten Orten (Hallmarkt, An der Marktkirche) sehr gestresst bzw. sichtlich geschädigt. Welche Maßnahmen werden zur Erhaltung des Bestandes durchgeführt (Umbau zum hydrologischen opt. Baumstandort, Vergrößerung Baumscheibe u.a.)?

Die Standortverbesserung der Bäume, auf den oben angeführten Plätzen ist nur durch eine bauliche Umgestaltung möglich.

12. Wie erfolgt die Einbindung der Anwohner:innen für die Bewässerung der Bäume, Sträucher etc.?

Siehe Antwort zur Frage 4 – 2. Absatz.

René Rebenstorf
Beigeordneter